



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1002. (2) Nr. 16162/3434.

E u r r e n d e

des k. k. illirischen Guberniums zu Laibach. — Mit den Bestimmungen für die Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1834, und rücksichtlich auch für das Jahr 1835. — Mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 18. Juni d. J., Zahl 23912/2600, ist die Vornahme der Verhandlungen über die Abfindungen und Verpachtungen des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1834, und rücksichtlich auch 1835 angeordnet worden. — In Gemäßheit dieser hohen Anordnungen werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: —

1.) Die Verhandlungen werden nach den mit den Gubernial-Currenden vom 12. August und 1. October 1830, Nr. 18234/2791 und Nr. 22881/3543, dann 5. Juli 1831, 15432/2699 fund gemachten Bestimmungen vorgenommen, und die Abfindungen auch mit ganzen Bezirken, Gemeinden, oder ganzen Gewerbsklassen geschlossen werden. — 2.) Haben sich die dießfälligen Verhandlungen auch auf den Bezug der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung, mit Ausnahme jedoch der übrigen steuerpflichtigen Gewerbe in der Provinzial-Hauptstadt Laibach, für das Verwaltungsjahr 1834 zu erstrecken. — 3.) Die Abfindungs- und Pachtverträge werden auf die Dauer des Jahres 1834, oder auch mit Rücksicht auf den Anhang des Verzehrungssteuer-Gesetzes zu den §§. 11 und 18, auf die Dauer des Jahres 1835, mit Ausnahme der allfälligen Abfindungs-Verträge für die Abgabe von der Biererzeugung, die sich bloß auf ein Jahr zu beschränken haben, abgeschlossen werden. — 4.) Zur Einreichung der nach §. 10 der Gubernial-Currende vom 26. Juni 1829, Nr. 1371/E. zur Erlangung des gesämsämlichen Erlaubnißscheines erforderlichen Erklärung wird die Frist

bis 10. August 1833 festgesetzt, bei deren Nichtzuhaltung die im §. 34 lit. a. und §. 37 der angeführten Currende bestimmte fixe Geldstrafe eintritt. — 5.) Zur Erleichterung des Zustandekommens von allgemeinen Abfindungen wird bestimmt: daß der Abschluß einer gemeinschaftlichen Abfindung, wenn sonst derselbe in der Gesamtheit betrachtet, als annehmbar erscheint, dadurch nicht beeinträchtigt werde, daß ein oder der andere der vorgeladenen steuerpflichtigen Gewerbsbegünstigten bei der Verhandlung sich nicht einfindet; eben so wenig, wie dann, wenn ein einzelner steuerpflichtiger durch sein alleiniges Widerstreben das Zustandekommen der Solidarabfindung zu vereiteln sucht, obgleich sich für Letztere die, der Zahl und dem Umfange der Gewerbe nach offenbar überwiegende Mehrheit der Gewerbsbegünstigten vereinigt und erklärt haben. In diesen Fällen wird dem Verweigerer eine Erhöhung der Solidar-Abfindungssumme das Recht eingeräumt werden, von den ausgebliebenen steuerpflichtigen, eben so wie von neu entstehenden Gewerbsunternehmungen und einzelnen steuerbaren Acten der Privaten, die tariffmäßige Steuergebühr einzuziehen. — 6.) Nicht abloß die, in einem unter Solidar-Abfindung begriffenen Bezirke, befindlichen Gewerbsunternehmungen, welche zum Abfindungsvereine nicht gehören, sind nach §. 10 des Verzehrungssteuer-Circulars vom Jahre 1829 verpflichtet, sich mit dem gesämsämlichen Erlaubnißscheine auszuweisen, sondern auch diejenigen, welche sich der Solidar-Abfindung angeschlossen haben, müssen mit der gesämsämlichen Erlaubniß zum Betriebe ihres Gewerbes versehen seyn. — 7.) Zum Behufe der Verpachtung eines Verzehrungssteuer-Objectes wird der Weg der öffentlichen Concurrenz entweder durch die Einleitung einer öffentlichen mündlichen Versteigerung, oder durch Einsammlung verschlossener schriftlicher Offerten von Seite der Pachtunternehmer gewählt werden, je nachdem die eine oder

andere Modalität für das Gefäß einen günstigeren Erfolg verspricht. Laibach am 25. Juli 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1018. (2) Nr. 9423.

K u n d m a c h u n g.

Zur Reparatur der hiesigen Schusterbrücke mit Lagerruthen und Pfosten, um sie für Fußgänger nach ihrer ganzen Breite passierbar zu machen, wird am 8. k. M. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der kreisämthlichen Kanzlei eine Licitation auf mindere Anbote vorgenommen; wozu zu erscheinen die Unternehmungslustigen eingeladen werden. —

K. K. Kreisamt Laibach am 27. Juli 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1009. (2) Nr. 4924.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Blasius Obizajh, Curators des Freyherr Carl v. Senus'schen Nachlasses, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. März 1833 verstorbenen Herrn Carl Freyherrn v. Senus, die Tagsatzung auf den 9. September 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. Juli 1833.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 1021. (2) Nr. 141203652. Z.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Namen des jeweiligen k. k. Triester Taback- und Stämpelgefallen-Districts-Verlegers, und für denselben zur Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. November 1833 bis Ende October 1834 in Triest erforderlichen Tabackmaterials und Stämpelpapiers von beiläufig 2500 bis 3500 Zentnern im Nettoge-

wichte, nach Umständen auch mehr oder weniger, von Laibach nach Triest; dann Rückschaffung des von Triest nach Laibach zu versendenden Tabacks, des leeren Geschirres und der sonstigen Gefällsartikel, eine Concurrenz mittelst versiegelter Offerte eröffnet, und mit dem besten Offerenten der Contract abgeschlossen werden wird. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Verfrachtung übernehmen wollen, und dazu geeignet sind, eingeladen, bis 22. August d. J., Mittags um 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Nettozentner von Laibach nach Triest, und nach Bedarf von da zurück nach Laibach deutlich und bestimmt ausgedrückt seyn muß, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabackmaterials und Stämpelpapiers von Laibach nach Triest“, im Vorstands-Bureau der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung im Hause, Nr. 262, am Platze, einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte commissionell eröffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution der Contract mit dem Mindestfordernden abgeschlossen werden wird. — Als Badium sind zehn Prozent von dem angebotenen Frachtzins-Geldbetrage für 3500 Zentner im Nettogewichte sogleich baar oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Course berechnet, bei der Laibacher Taback- und Stämpelgefallen-Casse zu erlegen, und der dießfällige Empfangsschein hierüber dem Offerte beizuschließen. — Die Contractsbedingnisse selbst können im obgedachten Amtshause, Nr. 262, bei der Expedit- und Registratur-Direction, dann bei dem vereinigten Gefällen-Inspectorate in Triest, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. Juli 1833.

3. 1011. (2) Nr. 125642543. 3. M.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für den Winter 1833/4, bestehend in zwei Hundert Klafter, 22 bis 24 Zoll langen ganz ausgetrockneten Buchenholzes, und in fünf Klaftern weichen, eben so langen und trocknen Holzes, hat sich die Cameral-Gefällen-Verwaltung bestimmt gefunden, eine neuerliche schriftliche Offerten-Behandlung einzuleiten. — Von obiger Holzquantität werden Sechzig Klafter harten Buchenholzes in das Gebäude der vormaligen Taback- und Stämpelgefallen-Administration, am Schulplatze zu Laibach, der übrige Rest aber in das Hohn'sche Haus am Hauptplatze zu Laibach, abzuliefern, und in

den Holzbehältnissen gehörig aufzuschlichten seyn. Diejenigen, welche diese Holzlieferung zu übernehmen willens sind, werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerten, die die Quantität und Länge des Holzes, so wie den mindesten Preis nach geschätzter Zuschlagung des Transports- und Aufschlichtungslohnes, um welchen selbes geliefert werden will, nebst dem Wohnorte und der legalen Fertigung des Offerenten genau bezeichnet zu enthalten haben, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für den Winter 1833/34“ — bis 10. August 1833, Mittags um 12 Uhr, bei dem Vorstande der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Hause Nr. 262, am Hauptplatze zu Laibach, einzulegen. — Die weiteren Lieferungsbedingungen können bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Registratur-Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es erübrigt nur noch zu bemerken, daß sowohl auf die Gesamt-, als auch auf Theillieferungen Anbote angenommen werden, dann daß jeder Offerent nach beschlossener Annahme seiner Offerte gehalten sey, eine Caution mit 10 o/o der für die erstandene Lieferung entfallenden Gesamtvergütungssumme fideiussorisch oder im Baren zu leisten. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 17. Juli 1833.

3. 998. (3) ad Nr. 13710/3218 D. Garten-, Wiesen- und Weingärten-Verpachtung. — Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß, wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlwollenden k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 2. Juli l. J., 3. 12184/2831, die versteigerungsweise Verpachtung der, in den Pfarren Landstraß, Arch und heiligen Kreuz gelegenen Staatsherrschaft Landstraßer Meierey, und Leibgedingsgründe, bestehend in 121 Vorzellen Aecker, Wiesen, Gärten, Huthweiden und Weingärten, auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1833 bis letzten October 1842, am 12., 13. und 14. August l. J., Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu die Pacht Liebhaber zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen auhier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 19. Juli 1833.

3. 997. (3)

Pferde-Exhibition.

Mittwoch den 7. August 1833, als am Wochenmarkttage, werden vier Stück ausgewählte Avarial-Landes-Besäler, dann zwei Stück ausgewählte Rasthjugpferde, im Wege der Exhibition gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen mit dem Beisatze, daß der Verkauf dieser Pferde in Laibach vor dem Magistrats-Gebäude Statt haben werde.

K. K. illyr. Besäler-Posten Sello am 23. Juli 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 983. (3)

Nr. 249.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird den unbekannten Erben des verstorbenen Juri Hribar, mittelst des gegenwärtigen Edictes eriangt: Es habe wider sie Anton Kranz im eigenen Namen, und als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattin Maria Kranz bei diesem Gerichte die Klage wegen Verjähr- und Erloschenklärung der Schuldforderung von 100 fl. aus dem Schuldscheine, ddo. 31. December 1800 angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. October l. J., um 9 Uhr Morgens, angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Juri Hribar'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den Adam Zehner von Grundorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Erben des Juri Hribar werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbedenke mittheilen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen mögen; widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 24. Mai 1833.

3. 990. (4)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 15, in der Gradisca-Borsstadt, ist ein großer unterirdischer, mit einer bequemen Einfahrt versehener Keller, für ungefähr 1000 Eimer Wein, der wegen seiner Lichte und besonderen Vorrichtung auch zu etwas Anderem geeignet wäre, sogleich zu vermieten, und eben daselbst einige Zinngießers Werkzeuge und Gußformen aus freier Hand zu verkaufen, worüber der gefertigte Hauseigentümer nähere Auskunft erteilt.

Anton Bresquar.

3. 995. (3)

E d i c t.

Nr. 1131.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pischke von Berchpöle, wegen nicht zugehaltenen Pachtbedingnissen in die abermalige executive Feilbietung der, dem Joseph Berchpöle gehörigen, in Grizbe, sub H. Nr. 1 liegenden, der Staatsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 97 jinsbaren Hube, wegen schuldigen 505 fl. 11 kr. und 5 o/o Zinsen c. s. c., auf Gefahr und Unkosten des Schuldners gewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Tagung auf den 19. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter derselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Pachtbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 18. Juli 1833.

3. 996. (3)

E d i c t.

Nr. 1694.

Daß Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß am 5. August l. J., und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage um 9 Uhr Früh in Zbeuja

zu Voitsch, daß zum Verlasse des seel. Jacob Jerina gehörige Mobilare, als: Vieh, Meiertrüftung, Haukeinrichtung, Kleidungsstücke etc., gegen so gleiche baare Bezahlung licitando verkauft, daß zu diesem Verlasse gehörige, neben der Frierst-Commerzialstrasse gelegene Haus sammt Wirthschaftsgebäude, aber auf 6 Jahre verpachtet werden wird.

Wozu die Kauf- und Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 18. Juli 1833.

3. 999. (3)

E d i c t.

Nr. 813.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gegeben, daß vermöge des Ansuchens des Johann Declena aus Urem, die dritte und letzte Versteigerung der, den Erben des verstorbenen Gregor Schuchl in Sadorje gehörigen, der Herrschaft Jablanitz, Urb. Fol. 10 unterthänigen, und auf 2644 fl. 5 kr. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., im Executionswege bewilligt worden sei.

Zur Abhaltung dieser Pachtung wird der Termin auf den 30. August l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Sadorje mit dem Anbange bestimmt, daß an diesem Tage die in die Execution gezogene Realität auch unter dem Schätzungs- werthe werde hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg den 18. Juli 1833.

3. 988. (3)

B e r z e i c h n i s s,

nachstehender Individuen des Bezirks Rassenfuss, welche auf die Militär-Vorladungsbetteln flüchtig geworden sind.

Post-Nr.	des Vorgeladenen		Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Stand	Anmerkung.
	Vor- und Zunamen	Wohnort					
1	Barthelma Regina	Podthurn	7	Obernassenfuss	1813		Rekrutirungsflüchtling.
2	Matthias Saje	"	6	"	1813		detto
3	Anton Martinschitsch	Ottounig	13	St. Kanjian	1813		detto
4	Johann Gory	Wodale	7	b. Dreifaltigkeit	1813		detto
5	Jgnaz Beuz	Stattenberg	7	Obernassenfuss	1812		detto
6	Anton Follmainer	Maklous	8	b. Dreifaltigkeit	1812		detto
7	Jgnaz Trocha	Gellabeizbilbach	4	Obernassenfuss	1812		detto
8	Anton Persche	St. Margareth	5	St. Margareth	1812		detto
9	Johann Kerez	Radula	5	"	1812		detto
10	Joseph Persche	Dreschje	27	"	1812		detto
11	Frantz Mettelko	Wurdscha	17	St. Canuan	1812		detto
12	Matthias Gorenz	Unterstermz	3	St. Margareth	1811		detto
13	Anton Planing	Zeltsche	6	St. Kanjian	1809		detto
14	Joseph Dulz	Matschkoung	4	"	1808		detto
15	Johann Debeuz	Paulavass	3	b. Dreifaltigkeit	1808		detto
16	Martin Plaug	Zeuschauz	6	Obernassenfuss	1808		detto
17	Johann Galkocher	Winze	4	St. Margareth	1807		detto

Diese Individuen haben binnen drei Monaten a dato sich verlässlich hieher zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen, als im Widrigen gegen sie mit gesetzlicher Strenge vorgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Rassenfuss am 19. Juni 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1022. (1) Nr. 7847/1741.

K u n d m a c h u n g

der Verzehrungrssteuer-Verpachtung von der Biererzeugung. — Die k. k. vereinte Cameral- Gefällen- Verwaltung in Steiermark bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bezug der Verzehrungrssteuer von der Biererzeugung in der ganzen Provinz Steiermark mit Einschluß der Hauptstadt Grätz, dann die Verzehrungrssteuer von der Branntweinerzeugung sämmtlicher in der Stadt Grätz befindlicher Braugewerbe, auf ein, oder wenn die Pachtofferenten es wünschen sollten, auf zwei Jahre, d. i. vom 1. November 1833 bis letzten October 1834, und rückfichtlich 1835, im Wege versiegelter schriftlicher Offerte, in Pacht gegeben werde. — Die dießfälligen Anträge zur Pachtung der Verzehrungrssteuer von der Biererzeugung können auf dreierlei Weise gestellt werden, nämlich dahin: bloß die Hauptstadt Grätz und die vier in der Umgebung derselben liegenden Bräuhäuser zu Gösling, Gratzen, im großen Mauthhause und in Liebenau, oder bloß die außer dem städtischen Umkreise befindlichen Brauunternehmungen, oder endlich diese beiden Pachtobjecte zusammen in Pacht zu übernehmen. — Ausgenommen von der Verpachtung wird die, bei der Einfuhr des Bieres und des Branntweins in die Hauptstadt Grätz an den Linien zu entrichtende Verzehrungrssteuer. — Die Offerte sind bis 30. August l. J., Mittags um 12 Uhr, im Bureau des k. k. steiermärkischen Cameral-Administrators zu Grätz, im Amtsgebäude der Cameral- Gefällen- Verwaltung zu überreichen, und mit der Aufschrift: „Anbot für den Bezug der allgemeinen Verzehrungrssteuer von der Bier- und Branntweinerzeugung“ zu bezeichnen. — Offerte, die nach dem Schlußtermin einlangen, oder welche abweichende Bedingungen enthalten, bleiben außer Berücksichtigung. Bei der Eröffnung der Offerte können die Offerenten zugegen sein. — Zum Ausrufspreise für die Verzehrungrssteuer von der Biererzeugung in der Hauptstadt Grätz und den genannten vier Bräuhäusern in der Umgebung derselben wird der Betrag von 59500 fl., d. i. Neun und Fünfzig Tausend Fünf Hundert Gulden, für die übrigen außer dem städtischen Umkreise befindlichen Brauunternehmungen in der Provinz, der Betrag von 60500 fl., d. i. Sechzig Tausend Fünf Hundert Gulden, und für die ganze Provinz zusammen, der Be-

trag von 120000 fl., d. i. Einmal Hundert und Zwanzig Tausend Gulden, endlich für die Ueberlassung der Verzehrungrssteuer von der Branntweinerzeugung sämmtlicher in der Stadt Grätz befindlichen Braugewerbe, im Betrage von 500 fl., d. i. Fünf Hundert Gulden, durchgehends in Conventions-Münze, und für ein Jahr angenommen. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen und nach der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Namentlich ist derjenige ausgeschlossen, welcher wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt gewesen, oder welcher in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen ist, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. — Die Concurrenten haben einen, den zehnten Theil der bezüglichen Ausrufspreise gleichkommenden Betrag, entweder im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlags bekannten börsenmäßigen letzten Cours werthe als Angeld zu leisten, und dieses entweder dem Offerte beizuschließen, oder sich in derselben über den, bei der Cameral-Verwaltungs-Casse, oder bei einem untergeordneten Verzehrungrssteuer-Inspectorate geschehenen Erlag auszuweisen. — Der Contractabschluß wird erst nach erfolgter Entscheidung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, und zwar mit Demjenigen Statt finden, dessen Anbot unter den obwaltenden Verhältnissen sich am angemessensten darstellt. Ohne Rücksicht auf den Erfolg bleiben die Offerenten bis dahin für ihre Anbote rechtsverbindlich. — Diejenigen, deren Offerte nicht angenommen werden, können das Angeld gleich nach erfolgter Entscheidung gegen Zurückstellung der Original-Quittung beheben. — Von dem Ersterer der Pachtung wird aber das Angeld bis zur erfolgten Cautionsleistung in Verwahrung gehalten. — Der Pächter ist verbunden, zugleich mit der allgemeinen Verzehrungrssteuer auch den, der Hauptstadt Grätz und andern Ortschaften bewilligten Gemeindeguschlag, wenn die Erhebung von ihm gefordert wird, auf dem nämlichen Wege und zu derselben Zeit, wie den Pachtzahlung abzuführen. — Die Contractbedingungen sind folgende: — 1.) Der Pächter ist verpflichtet, sich genau nach den, mit den Circularen des k. k. steiermärkischen Guberniums vom 1. Juli 1829, 3. 11353, und dem beigefügten Anhange, dann vom 7. August 1830, 3. 14472, kundgemachten Vor-

Schriften und Bestimmungen, ferner: nach dem Gubernial-Circulare vom 9. Februar 1833, Z. 2107, so wie überhaupt nach den nachträglichen, auf die Verzehrungssteuer der Biererzeugung, und rücksichtlich der Stadt Grätz auch auf die Verzehrungssteuer von der Branntweinerzeugung Bezug habenden Entscheidungen und Verordnungen zu benehmen. — 2.) Dem Pächter ist unbenommen, seine Pachtung ganz oder theilweise an Unterpächter zu überlassen, unter der Bedingung jedoch, daß ein solcher Unterpächter nach den Gesetzen und der Landesverfassung zur Pachtung überhaupt zugelassen werden kann. — 3.) Werden Unterpächter von der Gefäls-Verwaltung in jedem Falle und in jeder Hinsicht bloß als Agenten des Pächters angesehen, der Pächter allein bleibt für die genaue Erfüllung aller Punkte des Pachtvertrages in Haftung und der Gefäls-Verwaltung verantwortlich. — 4.) Die bedungenen Pachtschillinge müssen auf Kosten des Pächters in zwölf gleichen monatlichen Raten, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an das k. k. Hauptzoll- und Verzehrungssteuer-Oberamt in Grätz, oder an die allenfalls in der Folge bestimmte Casse genau und richtig abgeführt werden. — 5.) Dem Pächter der Verzehrungssteuer für die Biererzeugung in der Hauptstadt Grätz liegt die Verbindlichkeit ob, von dem in Grätz erzeugten, und über die Verzehrungssteuer-Linie dieser Stadt ausgeführten Bier die Mehr-Differenz zwischen den Tariffätzen für die Biererzeugung auf dem Lande, und die Erzeugung in der Hauptstadt Grätz, dann (bei gleichzeitiger Pachtung der Verzehrungssteuer von der Branntweinerzeugung auf den Gräzer Bräuereien,) von dem von den Bräuern in Grätz erzeugten, und nach dem Tariffe versteuerten, über die Linie von Grätz ausgeführten Branntwein, die nach dem Tariffe eingehobene Verzehrungssteuer unter den, für Grätz vorgeschriebenen Modalitäten an die betreffenden Partheien zurück zu vergüten. — Diese Modalitäten können bei der Registratur-Direction der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, dann bei dem Gefällen-Inspectorate in Grätz eingesehen werden. — 6.) In Beziehung auf die Behandlung der Vorräthe an versteuerten Bier, und rücksichtlich der Brauwerke in der Hauptstadt Grätz auch an versteuerten Branntwein, welche mit Ende der Pachtzeit unverzehrt bei den Bräuern vorhanden seyn werden, wird bemerkt, daß der Pächter des Bezugs der allgemeinen Verzehrungssteuer

für das currente Verwaltungsjahr verpflichtet ist, seinem Nachfolger oder dem Aerar den entfallenden Steuerbetrag nach dem Tariffe zu versteuern. — Dieselbe Verpflichtung übernimmt der Pächter der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Bier-, und rücksichtlich der Hauptstadt Grätz auch von der Branntweinerzeugung für die nächste Pachtperiode, in Absicht auf die am Ende der Pachtzeit bei den Bräuern vorfindigen Getränke-Remanenzen. — 7.) Wenn der Pächter beim Bezuge der Gebühr einen höheren als den tariffmäßigen, oder überhaupt einen ungebührlichen Betrag einheben sollte, so hat derselbe außer der Entschädigung der Parthei, die es betrifft, den zwanzigfachen Betrag dessen, was widerrechtlich eingehoben wurde, dem Gefälle als Strafe zu erlegen. — Der Pächter haftet, so wie überhaupt insbesondere in diesem Falle für das Benehmen der zur Handhabung seiner Pachtrechte von ihm aufgestellten Personen. — 8.) Der Pächter darf keinen Anspruch auf einen Nachlaß vom Pachtschillinge für das eine oder das andere Pachtobjekt, oder auf irgend eine Abänderung während der Pachtdauer machen. — Nur in dem Falle, wenn während der Dauer des Vertrages in den Tariffätzen oder in den sonstigen wesentlichen Bestimmungen der Verzehrungssteuer eine gesetzliche Aenderung vorgeht, bleibt es jedem Theile vorbehalten, wenigstens drei Monate vor dem Eintritt der gesetzlichen Aenderung den Pachtvertrag aufzukündigen. Erfolgt keine solche Aufkündigung, so hat der Vertrag durch seine ganze Dauer in Kraft zu bleiben. — 9.) Wenn im Laufe der Pachtzeit, neue, die Pachtung berührende verzehrungssteuerpflichtige Gewerbs-Unternehmungen entstehen, und der Pächter die Ausübung derselben gestattet, ohne daß die Parthei den vorgeschriebenen gefälsämtlichen Erlaubnißschein gelöst, und sich damit bei ihm ausgewiesen hat; so fällt der, für diese Uebertretung der Gefälsvorschriften zu entrichtende Strafbetrag nicht dem Pächter, sondern dem Aerar anheim. Ueberhaupt wird die Strafe für das Aerar verrechnet, sobald eine Uebertretung der Verzehrungssteuer-Gesetzes unter dem Einflusse des Pächters geschieht. — 10.) Vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens binnen acht Tagen nach erlangter Kenntniß von der Annahme des Offertes, hat der Pächter den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Caution im Baaren oder in öffentlichen Obligationen nach dem, zur Zeit des Erlags bekannten letzten börsenmäßigen Coursverthe,

oder mittelst Pragmatical-Hypothek, welche auf Kosten des Pächters grundbuchlich zu verschreiben ist, zu erlegen, wobei das depositirte Angeld einzurechnen, oder falls die ganze Caution mittelst einer Real-Hypothek sicher gestellt wurde, zurückzustellen sein wird. — 11.) Bleibt der Pächter mit einer Pachtzinslingsrate im Rückstande, so ist das Areal berechtiget, von dem säumigen Pächter den Rückstand im gerichtlichen Executionswege, oder gemäß des steiermärkischen Subernal-Circulars vom 19. Jänner 1832, Zahl 870, auch im politischen Wege einzubringen, zugleich aber die weitere Einhebung des Gefälles nach Gutdünken, entweder durch selbst gewählte Sequester besorgen zu lassen, auch auf Kosten und Gefahr des Pächters das Pachtobject neuverdingt feilzubieten, falls aber die Pachtversteigerung fruchtlos bliebe, die Abfindung mit den steuerpflichtigen Partheien, oder die tariffmäßige Einhebung einzuleiten, und sich rücksichtlich der Kosten, so wie der anständigen Differenz an der Caution, und im Nothfalle an dem übrigen Vermögen des Pächters zu halten. — Ein allenfalls sich ergebendes günstigeres Resultat der Versteigerung, oder der Abfindung, oder der tariffmäßigen Beschreibung soll aber nur dem Verzehrungssteuer-Fonde zum Vortheile gereichen. — Dieselben Rechte sollen der Gefälle-Verwaltung zustehen, wenn der Pächter den Antritt der Pachtung des einen oder des anderen Objectes verweigert, oder wenn während der Pachtung eines der oben im Allgemeinen angedeuteten Hindernisse, der Fortsetzung der Pachtung in den Weg tritt. — 12.) Für den Fall, als der Pächter die vertragmäßigen Bedingungen nicht genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrags beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. — 13.) Der Pächter ist verpflichtet, auf jedesmaliges Verlangen der k. k. steiermärkischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung und den von ihr abgeordneten Beamten unweigerlich die Einsicht in die Rechnungen zu gestatten, und richtige Auszüge über die gesammte Bier- Erzeugung der Bräuer, die in seiner Pachtung begriffen sind, und bezüglich über die Branntwein- Erzeugung der Bräuer in Grätz, auf jedesmalige Aufforderung vorzulegen. — 14.) Dem Pächter liegt

ob, die Stempelgebühr für das in den Händen der k. k. steiermärkischen Cameral-Gefällen-Verwaltung verbleibende, mit dem classenmäßigen Stempel zu versehenende Vertrags-Exemplar zu bestreiten. — Grätz am 24. Juli 1833.

3. 1024. (1) Exh. Nr. 604.
Straßen-Licitations-Ankündigung.

Zu der über dießjährige Kunstarbeiten sammt Materialien für die Ranker-Commerzial-Strasse, im Amtlocale der k. k. Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg, am 7. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorzunehmenden Herabsteigerung, werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die in Zimmermanns-Arbeit und im Bauholze, wie auch in Schneidung neuer Seitengräben bestehenden Bauobjecte den Fiskalpreis von 988 fl. 20 kr. C. M., resultiren.

Die Structur der Baugesenstände und die Licitationsbedingungen können hieraus täglich eingesehen werden.

K. K. Straßenbau-Commissariat. — Krainburg am 27. Juli 1833.

3. 1023. (1) Nr. 53.
Minuendo-Verhandlung.

Von der Inspection der krainerisch-sländischen Realitäten, wird zur Ueberlassung der Conservations-Arbeiten im Burggebäude zu Laibach, pro 1833, welche zusammen auf 267 fl. 39 kr. veranschlagt sind, am 7. August d. J. Vormittag von 11 bis 12 Uhr im deutschen Hause zu Laibach im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariates der Umgebung Laibachs, eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden, wozu man sämtliche Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß sowohl die Baudevisse als die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden auch vor der Verhandlung eingesehen werden können. — Laibach am 27. Juli 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 986. (3) E d i c t. J. Nr. 1076.

Vom Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Joseph Terasch'schen Erben von Pissa, wegen ihnen schuldigen 160 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Beuhig zu Unterseimon eigenthümlichen, dem Grundbuche Samenboff, sub Urb. Nr. 5 ein dienenden, gerichtlich auf 139 fl. geschätzten 1/8 Hube im Executionswege bewilliget, auch seien hiezu drei Feilbietungstagssetzungen, nämlich: für den 16. August, 16. September und 16. October

1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco Unterseimon mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Prem am 1. Juni 1833.

3. 1010. (2)

Ärztliche Anzeige.

Der Unterzeichnete, welcher sich in Laibach als ausübender Arzt niedergelassen hat, gibt sich die Ehre, seine ärztliche Hülfe mit dem Bemerkten anzubieten, daß er täglich (Die Sonn- und Feiertage ausgenommen) in seiner Wohnung, in der deutschen Gasse, Haus-Nr. 181, von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, ärztliche Ordination, und zwar Armen unentgeltlich erteile.

Laibach am 29. Juli 1833.

Carl Maria Mayrhofer,
Dr. der Medicin.

3. 1001. (3)

Das Haus am Rundschafplatz, Nr. 169, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich an den bevollmächtigten Handelsmann Herrn Joseph Starre in Laibach, zu wenden.

3. 993. (3)

Lithographische Anzeige.

In der Lithographie

der
Rosalia Egger et Comp., in der Spitzgasse, Nr. 267, und in der Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung ist zu haben:

Das
Kirchweihfest zu St. Rochus bei Laibach.

Zerkveno shegnanje per svetim Roku nad Ljublano.

Aufgenommen und lithographirt von W. Dorfmeister, auf dickem Velin schwarz 15 fr., illustrirt 24 fr.

Dieses in der Nähe der Hauptstadt alljährlich Statt findende Fest ist getreu nach der Natur abgebildet.

So eben ist neu erschienen und in der
J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

P É S M E

PO

K O R Ó S H K I M

INO

S H T A J A R S K I M

SNANE,

ENOKOLJKO POPRAVLENE INO
NA NOVO SLOSHENE.

NA SVETLO DAL

MATIJA AHAEZEL,

ZESARSK KRALJEV VUZHENIK V' ZELOVSKIH
VISHIH SHOLAH.

I. DEL.

POSVETNE PÉSME.

8. 1833. broschirt 30 fr. Conventions-Münze.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, erschienen und zu haben:

Äußerst wohlfeiles Wörterbuch der deutschen Sprache.

H a n d w ö r t e r b u c h

der

deutschen Sprache

n a c h

J. E. Adelung's großem Wörterbuche mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen, besonders aber für Beamte und andere Geschäftsmänner bearbeitet

v o n

F. L. Schmiedel.

3 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Wien, 1823.
(1659 Seiten stark) 2 fl. 15 fr.

Adelung's großes Wörterbuch der deutschen Sprache ist für den Geschäftsmann zu weitläufig, und sein kleines Wörterbuch selbst für Schüler zu unvollständig. Der Herausgeber hofft daher, daß gegenwärtige Bearbeitung willkommen sein dürfte, da er gesucht hat in Ansehung der Rechtschreibung, in der Abänderung der Haupt-, Bei- und Fürwörter, in der Abwandlung der unregelmäßigen Zeitwörter und in der Vorfügung dieses Handwörterbuch für Lehrer und Schüler vorzüglich brauchbar zu machen; auch sind in demselben jene Wörter, welche in mehreren Bedeutungen gebraucht werden, so wohl die verschiedenen Bedeutungen erklärt, als auch die sonst von einem oder dem andern Worte abstammenden Redensarten beigefügt worden.

dig documentirt sein, und deshalb: a) durch vollgültige Befehle die zurückgelegten Lehrjahre, und von diesem Zeitpunkte angefangen, die ganze Laufbahn des Competenten ohne Unterbrechung genau nachweisen; b) muß des Competenten Vaterland, Alter, Gesundheitszustand, Sprachkenntniß, die Verwendung überhaupt und die Moralität unbedenklich nachgewiesen werden; c) insbesondere ist die Kenntniß der illyrischen Sprache durch ein vollgültiges Zeugniß darzutun; d) pensionirte k. k. Offiziere und pensionirte oder quieszirende Staatsbeamte haben insbesondere durch legale Documente ihre vollkommene und noch länger dauernde Diensttauglichkeit außer Zweifel zu stellen. — 3.) Die Competenten haben ihre Gesuche durch die ihnen vorgesetzten Behörden, die sie um dessen gutachtliche Einbegleitung anzugehen haben, hierher gelangen zu machen. — 4.) Bis 20. September d. J., müssen die Gesuche bei dieser Landesstelle einlangen, da mit diesem Tage die Competenten-Tabelle geschlossen, und der Vorschlag erstattet wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. Juli 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1026. (1) Nr. 9419.

K u n d m a c h u n g,

des k. k. Laibacher Kreisamtes. — Wegen Uebernahme der Herstellung der schadhaften Strecke der hiesigen Kastellstraße, von der St. Florianskirche bis unter den Pulverturm, (dermal Kanj'schen Gebäude) wird am 10. August d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Laibach am 26. Juli 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1025. (1) ad Nr. 1829.

Teilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurgbach, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Joseph Seunig aus Capusche gehörigen, auf 45 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse, dann der, der Herrschaft Wippach, sub Urb. Fol. 526 1/2, Rect. Zahl 37 dienstbaren, zu Capusche liegenden Gidenwaldung und Heumahrt sammt Heuschupfe, gerichtlich auf 900 fl. geschätzt, dann der eben dahin, sub Urb. Fol. 523, Rect. Zahl 33 dienstbaren 1/2 Hube zu Capusche, auf 328 fl. geschätzt, gewilliget worden. Zur Veräußerung dieses Pfandgutes sind drei Tagsetzungen: auf den 27. August, 30. September und 31.

October d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Capusche mit dem Beisage bestimmt worden, daß bei der ersten und zweiten Teilbietung die Pfandrealtäten und Fahrnisse nur um den Schätzungsbetrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben, gegen binnen 14 Tagen nach erfolgter Meistbotsvertheilung zu erstattende Zahlung und Ertrag des 10 o/o Badiums hintangegeben werden würden.

Es werden demnach hiezu die Kaufsliebhaber, und insbesondere der Saggläubiger Franz Schwofel, vorgeladen, zu obigen Teilbietungstagsetzungen zu erscheinen.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juli 1833.

In der

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Annegarn, J., (Pfarrer) Weltgeschichte für die katholische Jugend. Von Erschaffung der Welt bis auf unsere Tage. Zweite Auflage. Preis für alle sieben Bände: 4 fl. 30 kr. C. M.

Der Verfasser, wohl beachtend, daß dieses Buch für die katholische Jugend bestimmt sey, hat sich bei dieser zweiten Auflage noch eifriger bemüht, die religiösen Ansichten so gut zu behandeln, daß jeder Familienvater ohne Sorge es seinen Kindern anvertrauen darf. Der äußerst billige Preis läßt die Verlagsbandlung auch bei dieser Auflage einen zahlreichen Zuspruch hoffen, indem sich die Brauchbarkeit schon durch die nöthige zweite Auflage, noch mehr aber durch die vor Kurzem veranstaltete holländische Uebersetzung bewährt hat.

Weillenböck, Fr., biblisches Handwörterbuch, zur Erleichterung des Nachschlagens, für Seelsorger und für Alle, die sich aus der Bibel erbauen und über ihre Pflichten belehren wollen. gr. 8. Litz, 1827. 2 fl. 30 kr.

Jansa, B., Katechetische Unterredungen. Oder: Was sollen Kinder wissen, ehe man den Katechismus mit ihnen anfängt? Angewendet, und durch gemüthliche Erzählungen anschaulich gemacht. Größ, 1826. brosch. 14 kr.

Pillwein, Sammenkörner des Christenthums, oder die heiligen Martyrer. In zwei Theilen. Nach den ältesten und bewährtesten Urkunden bearbeitet und mit den nöthigen Erläuterungen versehen. Litz, 1823. 1 fl.

Rechberger, G., Anleitung zum geistlichen Geschäftesthul in den österreichischen Staaten, mit vielen Beispielen. Vorzüglich für Seelsorger. Fünfte vermehrte Auflage. gr. 8. Litz, 1826. 1 fl. 30 kr.

Reichenberger, (Domherr, Regierungsrath, u. c.) Erbauungsbuch für Kranke und Sterbende. Allen Seelsorgern und Krankentreunden gewidmet. Zweite verbesserte Auflage. Litz, 1821. 1 fl. 24 kr.

Paur, J. B., Liturgische Blätter, oder kurze Anreden, Erläuterungen, Gebete, die Administration der heiligen Sacramente, wie auch anderer liturgischer Handlungen um so erbaulicher zu machen. Litz, 1816. 30 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Bachflusses in den Gruber'schen Canal				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	oder —	o'	o''	o'''
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.								
Juli	24.	27	4,9	27	4,9	27	4,5	—	12	—	20	—	18	f. heiter	heiter	schön	+	2	8	0	
"	25.	27	5,2	27	6,1	27	5,2	—	14	—	16	—	14	Regen	schön	schön	+	3	4	6	
"	26.	27	6,7	27	6,2	27	5,9	—	11	—	19	—	16	Nebel	heiter	heiter	+	2	11	0	
"	27.	27	6,1	27	5,9	27	5,2	—	11	—	20	—	16	f. heiter	schön	f. heiter	+	2	4	0	
"	28.	27	5,0	27	4,8	27	5,1	—	12	—	20	—	14	Nebel	Donw.	wolkeicht	+	1	9	0	
"	29.	27	5,1	27	5,2	27	5,2	—	13	—	18	—	16	Regen	heiter	schön	+	1	5	0	
"	30.	27	5,2	27	5,8	27	6,0	—	13	—	19	—	15	wolkeicht	wolkeicht	schön	+	1	3	0	

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 29. Juli 1833.

Hr. Joseph Sühn, Director, von Udine nach Osterreich. — Hr. Lukas Giovallino, Cleriker, von Grätz nach Triest. — Hr. Georg Circovich, Hr. Johann Cereavich, Bemittelte; und Hr. Peter Mayerhofer, Expeditur; alle drei von Mohitsch nach Triest.

Verzeichnis der hier Verstorbenen.

Den 24. Juli 1833.

Dem Hrn. Gottlieb Weinwurm, Schuhmachermeister, seine Tochter Antonia, alt 18 Jahr, unter Rosenbach zu Gradiška, Nr. 73, am Gallenfieber. — Maria Mäker, Dienstmagd, alt 62 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 25. Johann Pippan, Kuhhirt, bei 60 Jahre alt, an der Triester Straße, Nr. 62, starb durch einen Unglücksfall, und ist gerichtlich im Civil-Spital beschaut worden. — Franz Jentschitsch, Kauschler, alt 49 Jahr, in der Gradiška, Nr. 75, an der Auszehrung.

Den 26. Herr Joseph Aschacher, Amtschreiber bei der k. k. Berggerichts-Substitution, alt 40 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 49, an der Abzehrung. — Primus Jereb, Hausbesitzer, alt 87 Jahr, in der Capuziner Vorstadt, Nr. 71, an Altersschwäche.

Den 27. Franz Schusterschitz, Schuhmacherlehrling, alt 17 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 4, an der Lungenschwindsucht.

Den 30. Elisabetha Kömiz, Sträfling, alt 23 Jahr, im Strafhaus, Nr. 57, am erschöpfenden Durchfall.

K. K. Lotterziehungen.

In Grätz am 27. Juli 1833:

80. 84. 44. 83. 35.

Die nächste Ziehung wird am 10. August 1833 in Grätz gehalten werden.

Cours vom 26. Juli 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in EM.) 95
 detto detto zu 4 v. H. (in EM.) 86 1/2
 Darf. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in EM.) 134 1/2
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in EM.) 55 1/4
 Obligation. der allgem. und
 ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in EM.) 44 3/8

Sant. Actien pr. Stück 1833 in Conv. - Münze.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1029. (1) ad Gub. Nr. 16041/3415.
 Kundmachung.

Nachdem die deutsche Bundesversammlung laut §§. 90 und 260, der Bundestagsprotocoll vom 14. März und 20. Juni l. J., sich dahin vereinigt hat, daß dem Herausgeber der von Seite der königlichen Sächsischen Regierung unterdrückten Zeitschrift: „die Biene,“ Magister Richter in Zwickau, die Fortsetzung dieses Blattes unter demselben, oder einen andern Titel, im gesammten Bundesgebiete nicht zu gestatten sei, so wird dieser Beschluß über Ansuchen der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei in Folge hohen Hoffkanzleidecretes vom 12. laufenden Monats, Zahl 16952, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. kaiserschen Gubernium. Laibach am 25. Juli 1833.

3. 1030. (1) Nr. 15521/3286.

Concurs = Ausschreibung

für die erledigte Stelle des Katastral-Mappen-Archivars zu Laibach. — Durch den Tod des Clemens Grafen v. Marghery ist die mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. M. M. verbundene Stelle des Katastral-Mappen-Archivars zu Laibach erledigt worden, deren Wiederbesetzung in Folge Verordnung der hohen k. k. vereinten Hoffkanzlei vom 3. d. M., Z. 2341, Statt finden wird. — In dieser Beziehung wird Folgendes bemerkt: 1.) Die Obliegenheiten des Archivars setzen eine vollständige Kenntniß des Katastral-Vermessungs-Geschäftes voraus. Es haben daher nur solche Individuen darauf Anspruch, welche schon längere Zeit im Fache der Vermessung als Inspectoren oder Geometer verwendet wurden, die dabei fortwährend verschiedene Proben ihres Eifers und ihrer Geschicklichkeit an den Tag gelegt, und sich im gleichen Grade durch ihr moralisches Betragen ausgezeichnet haben. — 2.) Die Gesuche um diesen erledigten Dienstposten müssen vollstän-